



Reglement über den Kommunalen Krisenstab Pfaffnau - St. Urban - Roggliswil

Die Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil erlassen - gestützt auf das Gesetz über die Notorganisation des Kantons Luzern sowie die dazugehörige Verordnung - folgendes Reglement:

Zweck: Artikel 1

Dieses Reglement legt die Organisation der Gemeinde zur Bewältigung von Katastrophen fest. Es regelt die Führung und die Verteilung der Kompetenzen in Katastrophenfällen.

Begriff: Artikel 2

Unter einer Katastrophe wird ein Ereignis verstanden, das so viele Opfer und Schäden verursacht, dass die gesamten personellen und materiellen Mittel der Gemeinde zum Einsatz gelangen und überdies Hilfe von aussen notwendig werden kann.

Grundsätze: Artikel 3

1. Die Verantwortung für die Bewältigung einer Katastrophe liegt beim jeweiligen Gemeinderat. Er trifft die erforderlichen Massnahmen, nötigenfalls in Abweichung von der normalen Kompetenzordnung bzw. geltenden Regelungen irgendwelcher Art.
2. Die Behörden, Beamten, Angestellten und Funktionäre der Gemeinden sind verpflichtet, die sich aus diesem Reglement ergebenden besonderen Vorbereitungen zu treffen.
3. Abgelaufene Amtsdauern laufen weiter, bis die Stellen auf dem ordentlichen Weg wieder besetzt werden können.
4. Ausdrücke wie Gemeinderat, Beamter, Stabchef usw. gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Beteiligte: Artikel 4

An der Bewältigung einer Katastrophe sind grundsätzlich beteiligt:

- Gemeinderat
- Kommunalen Krisenstab
- Sämtliche Einsatzkräfte der Gemeinde

**Kommunaler
Krisenstab:**

Artikel 5

1. Der Kommunale Krisenstab koordiniert die Massnahmen zur Bewältigung von Katastrophen.
2. Der Kommunale Krisenstab setzt sich wie folgt zusammen:

STAB		FRONT	
Chef:	Gemeindepräsident	Einsatzleiter:	Feuerwehr
Stv.:	Ressortchef Gde. Rat	Stv.:	Feuerwehr
C Medien:	Gemeindepräsident	Journalführung:	FW / ZS
Stv.:	Gemeindepräsident	Kartenführung:	ZS / FW
Bau:	Ressortchef Gde. Rat	Verbindung:	ZS / FW
Stv.:	Bauverwalter	Adjutant:	ZS / FW
Betreuung:	Ressortchef Gde. Rat		
Stv.:	Ressortchef Gde. Rat		
Zivilschutz:	Chef ZSO		
Stv.:	Stv. Chef ZSO		
KaPo:	gem. Ei Plan		
Sanität:	Feuerwehr Zofingen		

Die Mitglieder halten sich für ihre Aufgaben an die jeweiligen Pflichtenhefte.

Einsatzleiter: Artikel 6

1. Der Einsatzleiter entscheidet in eigener Kompetenz oder in Absprache mit dem C Stab zu welchem Zeitpunkt der Kommunale Krisenstab zum Einsatz gelangt.
Fallbeispiele sind in Rubrik 7 aufgeführt.

Gemeinderat: Artikel 7

1. Der Gemeinderat nimmt gemäss Personalliste Stab Einsitz im Kommunalen Krisenstab.
2. Der Gemeinderat entscheidet kurzfristig über zusätzliche finanzielle Mittel.
3. Der Gemeinderat erstattet der Bevölkerung so rasch als möglich Bericht über die zur Bewältigung einer Katastrophe getroffenen Massnahmen.

Einsatzkräfte: Artikel 8

Die Einsatzkräfte bestehen aus:

- den gemeindeeigenen personellen und materiellen Mitteln
- den zusätzlichen Betrieben, Institutionen, Vereinen, Personen usw.
- den möglichen anderen Mitteln aus anderen Gemeinden, des Kantons oder des Bundes

Ausbildung: Artikel 9

Der C Stab ist für die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft des Kommunalen Krisenstabes verantwortlich.

Die Ausbildung der Führung Front obliegt der Feuerwehr.

Vorbereitung: Artikel 10

Der C Stab koordiniert die Vorbereitungen zur Bewältigung einer Katastrophe und stellt sicher, dass diese Vorkehrungen durch die zuständigen Stellen getroffen und laufend aktualisiert werden:

- das Erstellen eines Verzeichnisses für mögliche Gefahrenquellen
- die Alarmierung der Bevölkerung
- das Führen einer Uebersicht der Mittel, die zum Einsatz gelangen können

Entschädigungen: Artikel 11

1. Die Entschädigungen von Dienstleistungen richten sich grundsätzlich nach den eigenen Ansätzen der eingesetzten Kräfte und Mittel.
2. Die Entschädigung von Personen, die nicht unter Abs1 oder 2 fallen, richtet sich nach dem Besoldungsreglement der Gemeinde.

Dieses Reglement wurde am 27. November 2001 durch den Gemeinderat von Pfaffnau und am 12. Mai 2003 durch den Gemeinderat von Roggliswil beraten und angenommen.

Namens der Gemeinderäte:

Pfaffnau
Der Präsident:



Der Gemeindeschreiber:



Roggliswil
Der Präsident:



Der Gemeindeschreiber:

